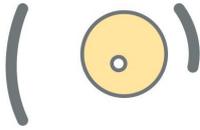




Schweizerischer Hebammenverband
Fédération suisse des sages-femmes
Federazione svizzera delle levatrici
Federaziun svizra da las spendreras



svbg fsas

Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen | Federazione Svizzera delle Associazioni professionali sanitarie | Fédération Suisse des Associations professionnelles du domaine de la Santé

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner



SVDE ASDD

Schweizerischer Verband der Ernährungsberater/innen
Association suisse des diététiciens-ne-s
Associazione Svizzera delle-dei Dietiste-i



Altenbergstrasse 29 | Postfach 686 | CH-3000 Bern 8
T. +41 (0)31 313 88 44
www.ergotherapie.ch | evs-ase@ergotherapie.ch

CURAVIVA

ASPS

C/APSL Conférence des Associations Professionnelles Suisses des Logopédistes
K/SBL Konferenz der Schweizerischen Berufsverbände der Logopäden
C/APSL Conferenza delle Associazioni Professionali Svizzere dei Logopedisti

senesuisse

An den Bundesrat
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
3003 Bern

Bern, 1. April 2022

Strategie des Bundesrats zur Qualitätsentwicklung im Rahmen der OKP – Stellungnahme der unterzeichnenden Leistungserbringerverbände

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Cassis
Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Seit dem 01. April 2021 ist der revidierte Artikel 58 KVG zu Qualität und Wirtschaftlichkeit und der dazugehörige Artikel 77 KVV in Kraft. Gemäss der Übergangsbestimmung müssen die Verbände der Leistungserbringer und die Verbände der Versicherer dem Bundesrat die Verträge über die Qualitätsentwicklung erstmalig ein Jahr nach Inkrafttreten der Änderung vom 21. Juni 2019 zur Genehmigung einreichen – also am 01. April 2022. Gemäss Art. 77 KVV müssen die Vertragspartner die Qualitätsverträge an die Ziele des Bundesrates nach Artikel 58 KVG anpassen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2022 die Strategie zur Qualitätsentwicklung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und die damit verbundenen Ziele verabschiedet – knapp zwei Wochen vor Ablauf der Frist der Übergangsbestimmung.

Die Leistungserbringerverbände sind seit einem Jahr in intensiven Vertragsverhandlungen mit den Verbänden der Versicherer (santésuisse und curafutura). Zum Teil standen die Verhandlungen unmittelbar vor Abschluss bzw. der Abschluss der Verhandlungen zeichnete sich ab. Die Verhandlungen mussten daher bis vor zwei Wochen ohne Kenntnis der verabschiedeten bundesrätlichen Strategie erfolgen.

Mit grosser Befremdung mussten die Leistungserbringer am 11. März 2022 zur Kenntnis nehmen, dass sich die durch die Qualitätsstrategie vorgegebenen Spielregeln, durch das BAG initiiert und durch den Bundesrat verabschiedet, rund zwei Wochen vor Ablauf der Frist zur Eingabe, dermassen geändert haben, dass dadurch ein Abschluss der Vertragsverhandlungen bzw. eine fristgerechte Einreichung der Verträge beim Bundesrat verunmöglicht, respektive massgeblich verzögert wird.

Dies betrifft primär die Formulierung in Kapitel 4 auf S. 19, welche wie folgt lautet und aus Sicht der Verbände der Leistungserbringer ersatzlos gestrichen werden soll: *«Damit Leistungen von der OKP vergütet werden, wird vom Gesetzgeber vorausgesetzt, dass diese die notwendige Qualität aufweisen. Die notwendige Qualität schliesst auch die Qualitätsentwicklung ein. Die Qualitätsentwicklung ist somit bereits Teil der durch die OKP vergüteten Leistungen. Eine zusätzliche Finanzierung von Qualitätsmassnahmen auf der Meso- und Mikroebene ist damit nicht vorgesehen.»*

Die Verbände der Leistungserbringer distanzieren sich von dieser Formulierung in aller Deutlichkeit:

- Diese neuen Spielregeln sind den Leistungserbringerverbänden erst seit dem 11. März 2022, dem Zeitpunkt der Publikation der Qualitätsstrategie bekannt. Im Rahmen des Austausch Qualität des BAG hatten die Stakeholder die Möglichkeit zum Strategie-Entwurf eine Rückmeldung zu geben. Sie haben dabei wiederholt auf die fehlende Regelung der Finanzierung hingewiesen. Die letzte Diskussion des BAG mit den Stakeholdern fand am 12. November 2021 statt. In der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Version der Strategie (Stand 21.10.2021) war der oben genannte Passus nicht aufgeführt. Auch wurden die Leistungserbringerverbände über diese vorgesehene Änderung nicht proaktiv vom BAG informiert.
- Das Vorgehen des BAG verstösst aus unserer Sicht damit klar gegen Treu und Glauben und verunmöglicht es den Verhandlungspartnern, die Verhandlungen weiterzuführen. Dies stellt aus unserer Sicht eine einseitige Anpassung der Vorgaben für die geforderten Qualitätsverträge dar, die äusserst kurzfristig vor Ende der Übergangsfrist erfolgte. Die Art und Weise löst grösstes Befremden aus und kommt einem Vertrauensbruch gleich.
- Es ist uns auch nicht klar, auf welchen Grundlagen diese Ergänzungen in die Strategie eingeflossen sind und weshalb diese nicht mit den hauptsächlich betroffenen Verbänden vorab kommuniziert und aktiv diskutiert wurden, zumal das Thema von Seiten Leistungserbringerverbände wiederholt eingebracht wurde.
- Wenn behauptet wird, dass die Qualitätsentwicklung bereits Teil der durch die OKP vergüteten Leistungen ist, und damit die Finanzierung von entsprechenden Qualitätsmassnahmen nicht vorgesehen wird, so ist dies nicht korrekt, ausser der Gesetzgeber hätte ohne Notwendigkeit und Inhalt legiferiert. Auf Seite 18 des Kapitel 4 wird festgehalten: *Die Leistungserbringer tragen auf der Mikroebene die Verantwortung für die Durchführung einer qualitativ hochstehenden Leistung. Gleichzeitig werden sie durch die neuen Bestimmungen zur Qualitätsentwicklung ebenfalls stärker in die Pflicht genommen.* Neu geforderte Massnahmen und Verpflichtungen auf Basis

eines neuen gesetzlichen Artikels können unmöglich im bereits seit Jahren bestehenden Tarif (bzw. in den KLV-Beiträgen) abgebildet und eingepreist sein.

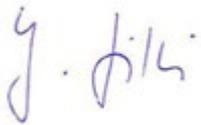
- Die Verbände der Leistungserbringer bestreiten in keiner Art und Weise, dass die Qualität der erbrachten Leistungen geschuldet ist. Die Umsetzung der Qualitätsverträge generiert jedoch bei den einzelnen Leistungserbringern (Mikroebene) wie auch bei deren Verbänden (Mesoebene) erhebliche Mehraufwände, sowohl inhaltlich wie auch administrativ, welche zusätzlich vergütet werden müssen, wenn die Ziele des Bundesrates erreicht werden sollen.

Die durch das BAG initiierte Formulierung zur Finanzierung der Umsetzung torpediert die tarifpartnerschaftlichen Verhandlungen und verunmöglicht durch einseitige Vorgaben tragfähige und durch die Verbände der Leistungserbringer sowie der Verbände der Versicherer gestützte Verhandlungslösungen. Mit dieser Ausgangslage sehen die Verbände der Leistungserbringer keine Möglichkeit, neue Qualitätsentwicklungs- bzw. Qualitätsverbesserungsmassnahmen, wie vom Gesetzgeber in KVG 58 im Sommer 2019 festgelegt, zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Vorgehensweise der Verwaltung verunmöglicht schlussendlich die vom Gesetzgeber festgelegten Fristen einzuhalten.

Besten Dank für die Berücksichtigung der oben genannten Punkte. Bei Rückfragen stehen die unterzeichnenden Leistungserbringerverbände gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die FMH



Dr. med. Yvonne Gilli, Präsidentin



Dr. med. Christoph Bosshard, Vizepräsident

Für Physioswiss



Mirjam Stauffer, Präsidentin



Osman Bešić, Geschäftsführer

Für ChiroSuisse



Dr. Thomas Thurnherr



Sabine Schläppi, Präsidentin

Für Spitex Schweiz

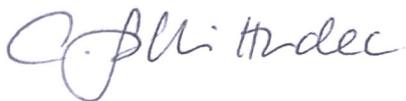


Dr. Thomas Heiniger, Präsident



Marianne Pfister, Geschäftsführerin

Für den svbg



Claudia Galli Hudec, Präsidentin

Für den SHV

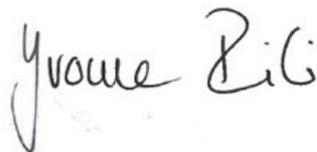


B. Stocker Kalberer
Präsidentin SHV

Für den SBK



Franz Elmer, Vizepräsident



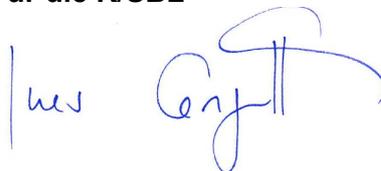
Yvonne Ribli, Geschäftsführerin

Für den SVDE ASDD



Prof. Adrian Rufener
Präsident

Für die K/SBL



Ines Conzett, Präsidentin

Für den EVS / ASE



Colette Carroz, Präsidentin



Claudia Galli, Geschäftsführerin

Für CURAVIVA



Marco Borsotti, Präsident

Für senesuisse



Albert Rösti, Präsident



Christian Streit, Geschäftsführer

Für die ASPS



Dr. Pirmin Bischof, Präsident, Ständerat



Marcel Durst, Geschäftsführer